

## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 02.07.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgermeister-Iselborn-Haus (Sitzungsaal), Schloßplatz 51, 67722 Winnweiler

---

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Rudolf Jacob

##### Beigeordnete:

Herr Dr. Bernd Reineke-Franck

Herr Klaus-Dieter Schäfer

##### Mitglieder:

Frau Christiane Demmerle

Herr Karl-Heinz Folz

Frau Elisabeth Franck

Herr Rudolf Franzmann

Herr Karl-Hermann Geißler

Herr Sven Lang

Herr Matthias Luft

Frau Daniela Marger

Herr Erich Reisinger

Frau Liesa Ritzmann

Herr Jürgen Spieß

Herr Christopher Ströhla

Frau Kerstin Weis

Herr Klaus Wuttke

##### Ferner:

Herr Eymann

zu TOP 3 nö

Frau Meisterknecht-Müller

zu TOP 3 nö

Herr Roland Schreiber Leiter Ref. 2

#### Es fehlten:

##### Mitglieder:

Herr Eric Franzmann

Entschuldigt

Herr Sebastian Glanz

Entschuldigt

Herr Marcel Huschitt

Entschuldigt

Herr Thimo Iselborn

Entschuldigt

Frau Christa Mayer

Entschuldigt

#### Protokoll:

Herr Jürgen Lieser

## **Tagesordnung:**

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vertragsangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit

### Öffentlicher Teil:

1. Sachstandsbericht Flügel Festhaus
2. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für DRK (Anlage)
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung (Anlage)
4. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas (Anlage)
5. Beratung und Beschlussfassung über Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rockenhausen
6. Beratung und Beschlussfassung über einfache Änderung Bebauungsplan "Am Grumberg"
  - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
  - b) Satzungsbeschluss
7. Verschiedenes

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1 Sachstandsbericht Flügel Festhaus

---

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass nochmals 700,- € an Spenden für einen Konzertflügel eingegangen sind, so dass zum jetzigen Zeitpunkt rd. 14.000,- € für die Anschaffung eines Konzertflügels zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, dass der Vorsitzende ermächtigt wird in Abstimmung mit den Ortsbeigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden einen Konzertflügel bis zu einem Preis von 25.000,- € anzuschaffen. Der das Spendenkonto übersteigenden Betrag soll im Haushalt außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt werden.

---

#### 2 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für DRK (Anlage)

---

Der Vorsitzende verwies auf das den Mitgliedern des Ortsgemeinderates übersandte Schreiben des Vorsitzenden des DRK Ortsvereins Winnweiler, welches als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Der Ortsgemeinderat Winnweiler beschloss **einstimmig**, zur Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens einen Zuschuss in Höhe von 15 %, max. 4.599,00 €, nach Vorlage der Anschaffungsrechnung zu gewähren.

Sollte die Auszahlung noch im Haushaltsjahr 2015 erfolgen, wird der Zuschuss außerplanmäßig bereitgestellt. Wird die Ausgabe im Jahr 2016 fällig, wird diese im Haushaltsplan 2016 entsprechend vorgesehen.

RM Sven Lang nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

---

#### 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung (Anlage)

---

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die getroffene Eilentscheidung bezüglich der Rückforderung des I-Stock-Zuschusses für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Winnweiler, Ortsteil Potzbach in Höhe von 17.988,33 €.

Die Ortsbeigeordneten sowie die Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden per Email informiert.

Der Ortsgemeinderat nahm die Eilentscheidung (siehe Anlage) zustimmend zur Kenntnis.

---

#### 4 Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas (Anlage)

---

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass der Konzessionsvertrag zur Gasversorgung in der Ortsgemeinde Winnweiler zwischen der Ortsgemeinde Winnweiler und der Pfalzgas GmbH im Jahre 2017 ausläuft. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurde im Frühjahr 2015, also zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages, ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages durchgeführt. Das Interessenbekundungsverfahren wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht. Innerhalb der Frist zur Bekundung des Interesses von Gasversorgungsunternehmen wurde lediglich ein Angebot der Pfalzgas GmbH vorgelegt.

Der von der Pfalzgas GmbH angebotene Konzessionsvertrag enthält die gesetzlich höchstmögliche Konzessionsabgabe.

Der Entwurf des angebotenen Konzessionsvertrages befindet sich in der Anlage.

Nachdem der Vorsitzende die anfallenden Fragen beantwortete, beschloss der Ortsgemeinderat Winnweiler **einstimmig**, den beiliegenden Konzessionsvertrag mit der Pfalzgas GmbH für die Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

---

## **5 Beratung und Beschlussfassung über Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rockenhausen**

---

Die VG Rockenhausen beabsichtigt, den Teilplan „Energie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rockenhausen fortzuschreiben. Im 1. Entwurf, der nun in der vorgezogenen Beteiligung ist, soll an der Grenze der Ortsgemeinde Winnweiler eine Vorrangfläche für Windenergie entstehen. Bei der vorgesehenen Fläche handelt es sich um das so genannte „Fünf-Länder-Eck“. Die Ortsgemeinden Schweisweiler, Höringen und Gehrweiler haben hier entsprechend negative Stellungnahmen abgegeben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass dieses Fünf-Länder-Eck touristisch genutzt wird. Z.B. findet hier jeweils am 3. Oktober ein gemeinsames Fest der Anliegergemeinden statt. Der Abstand zum Kahlheckerhof beträgt an der kürzesten Entfernung 1,25 Km.

Aufgrund der Rahmenbedingungen der Entwicklung des EEG steht in Frage, ob hier zu wirtschaftlich vernünftigen Rahmenbedingungen Windenergieanlagen betrieben werden können.

Die Verbandsgemeinde Winnweiler hatte eine entsprechende Fläche in diesem Bereich in der Ortsgemeinde Winnweiler im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Winnweiler wegen des geringen Abstandes zum Kahlheckerhof verworfen.

Der Ortsgemeinderat Winnweiler beschloss bei **1-Enthaltung** sich den Bedenken der anderen Gemeinden, der geplanten Sondergebietsfläche „Windenergie Nr. 10“ im Teilplan „Energie“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rockenhausen anzuschließen und lehnt die Ausweisung dieser Fläche als Sondergebiet „Windenergie“ zum jetzigen Zeitpunkt ab. Insbesondere der Umstand, dass die Verbandsgemeinde Winnweiler eine entsprechende Fläche in der Ortsgemeinde Winnweiler in diesem Bereich nicht aufgenommen hat, verbietet eine Zustimmung zu den Plänen der Verbandsgemeinde Rockenhausen.

---

## **6 Beratung und Beschlussfassung über einfache Änderung Bebauungsplan "Am Grumberg"** **a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**

---

---

## b) Satzungsbeschluss

---

### a. **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**

Der Ortsgemeinderat Winnweiler hat am 02.12.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Schreiber, der Leiter des Referates II ist. Der Vorsitzende erteilte nach einstimmiger Zustimmung des Ortsgemeinderates Herrn Schreiber das Rederecht. Herr Schreiber trug die eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie die Stellungnahmen der Verwaltung, vor.

#### **1 *Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz***

Der Stellungnahme der Verwaltung wird **einstimmig** zugestimmt.

#### **2 *Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum-Westpfalz***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **3 *Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung wird in die Hinweise aufgenommen.

#### **4 *Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung wird in die Hinweise aufgenommen.

#### **5 *Generaldirektion Kulturelles Erbe***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung wird in die Hinweise aufgenommen.

#### **6 *Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Landesplanungsbehörde***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren anzupassen und der Druckfehler im Namen wird behoben.

#### **7 *Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Abteilung Gesundheitswesen***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **8 *Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **9 *Pfalzgas GmbH***

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **10 *Kabel Deutschland***

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **11 *Deutsche Telekom AG***

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **12 *Landesbetrieb Mobilität RLP***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **13 *Forstamt Donnersberg***

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**14 Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**15 Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird bei **1-Enthaltung** zugestimmt.

**16 Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**17 Landesjagdverband**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**18 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**19 Dr. Ralf und Birgit Westphäling**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird bei **1-Enthaltung** zugestimmt.

**20 Arno Schultz**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird bei **2-Enthaltungen** zugestimmt.

**21 Constantin Marschall**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

b. Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die im Zuge der Beteiligung gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen, gemäß der Vorlage der Verwaltung, berücksichtigt.  
Über die Stellungnahmen wurde einzeln beraten und beschlossen.

2. Nach einer kurzen Beratung wurde bei 1-Enthaltung die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.02.2015, nach § 10 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und nach Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

---

7 Verschiedenes

---

- Zuwendung aus Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung; Bund-Länder-Programm „Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden, Kooperationsverbände“  
Ablehnung der Bewerbung der Ortsgemeinden Winnweiler und Münchweiler
- Teich im Park Saint-Laurent-Nouan
- Ehem. Anwesen „Gress“; am 09.07.2015 fängt die Fa. Horn mit den Restarbeiten an

Ende des öffentlichen Teils: 21:05 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Lieser, Protokoll